

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie
Datum	Mittwoch 16.06.2021
Beginn	15:30 Uhr
Ort	Freiherr-vom-Stein-Saal (C.001-C.003) Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Bestellung einer Schriffführung
Punkt 2		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 3	005/21	Aufgaben und Strukturen des Fachbereich 50 - Arbeit und Soziales
Punkt 4	105/21	Einführung eines „Sozial-SchülerTicket Westfalen“
Punkt 5	106/21	Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege 2021 – 2025
Punkt 6	107/21	Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit 2013-2020, hier: Projekt „Take Off U 25 – Gemeinsam starten wir durch!“; Abschlussbericht
Punkt 7	006/21	Auswirkungen der SARS-Cov-2-Pandemie auf die Arbeit der WTG-Behörde (Heimaufsicht)
Punkt 8		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
Punkt 8.1	122/21	Sachstandsbericht zur Einführung einer Bildungskarte im Rahmen des BuT-Pakets im Kreis Unna (Antrag vom 14.08.2020); Anfrage der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 26.05.2021
Punkt 8.2	123/21	Sozialer Wohnungsbau; Anfrage der Fraktion DIE LINKE - UWG Selm vom 04.06.2021

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für Besucherinnen und Besucher der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie am 16.06.2021

Die Sitzung findet unter Einhaltung der wegen der Corona-Pandemie allgemein geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt. Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Folgendes ist zu beachten:

Vor und während der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle. Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Beim Betreten des Kreishauses und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Ferner wird ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und nur mit negativem Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen. Auch tagesaktuelle Tests aus Schnellzentren oder von Arbeitgebern werden akzeptiert, eine Doppeltestung ist nicht erforderlich.

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.